

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 060-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0264

Eingereicht am: 03.03.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)
Graber (Horrenbach, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 20.03.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Weniger Bürokratie in der Landwirtschaft

Der Regierungsrat wird aufgefordert,

1. den administrativen Aufwand in der Landwirtschaft zu reduzieren,
2. die Kontrollen in den Landwirtschaftsbetrieben zu optimieren und auf ein Minimum zu beschränken,
3. bei Landwirtschaftsbetrieben, in denen keine grundsätzlichen Veränderungen erfolgten, höchstens alle fünf Jahre eine Kontrolle vorzunehmen,
4. die Anzahl Verwaltungsangestellte beim Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) zu reduzieren.

Begründung:

Nachdem das Parlament die Agrarpolitik 2014-2017 verabschiedet hat, kommt jetzt für die Landwirtschaftsbetriebe eine erste Umsetzungsphase. Für viele Bauernfamilien wird der bürokratische Aufwand zu einer riesen Belastung und kann nur noch mit Unterstützung eines Beraters fachgerecht erledigt werden. Es stellt sich klar die Frage: Wollen wir Landwirte, die eine aufge-

blähte Bürokratie betreiben müssen oder solche, die eine sorgfältige Produktion auf unserem wertvollen Kulturland betreiben?

Leider führt die Umsetzung der Agrarpolitik 2014-2017 in eine extensive Landwirtschaft mit vielen unmöglichen Programmen, die eine sehr grosse Kontrolltätigkeit auslösen werden. Nebst den bisherigen Frühlings- und Herbst- muss jetzt sogar eine Wintererhebung gemacht werden. Die verschiedenen Beitragsprogramme werden mit der neuen Agrarpolitik zu einer riesen Kontrollflut in der Landwirtschaft führen. Es können folgende Programme angemeldet werden: ÖLN/BIO, Extenso, BTS/RAUS, Biodiversitätsförderflächen (BFF) mit Qualität und/oder Vernetzung, Kulturlandschaftsbeiträge, Versorgungssicherheitsbeiträge und Übergangsbeiträge. Sömmerungsbetriebe können sich zusätzlich für Grün- und Streueflächen anmelden. Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter, die beim Projekt zur ökologischen Vernetzung mitmachen und Vernetzungsbeiträge erhalten, sind gemäss den Weisungen des Kantons verpflichtet, an einer Beratung teilzunehmen. Wer nicht teilnimmt, verliert seine Beitragsberechtigung. Die Beratungen nehmen rund drei Stunden in Anspruch und finden in Gruppen statt. Der Kanton bezahlt für die Beratungen pro Teilnehmer 50 Franken. Im Kanton Bern werden künftig ca. 1000 solche Beratungskurse durchgeführt.

Durch die grossen Veränderungen in der Landwirtschaftspolitik ist es dringend notwendig, dass der administrative Aufwand gesenkt und nicht noch mehr ausgebaut wird. Die Kontrollen in den Landwirtschaftsbetrieben sind gering zu halten und nur bei betrieblichen Veränderungen vorzunehmen. Wenn weniger Kontrollen durchgeführt werden, wird das Vertrauen zu den Kontrolleuren gestärkt. Ebenfalls sollten beim Amt für Landwirtschaft und Natur keine weiteren Arbeitsplätze geschaffen, sondern reduziert werden.